

## **Dr. Martin Abend**

geboren am 16. März 1963, verheiratet



### **Beruflicher Werdegang**

- seit 1997 selbständiger Rechtsanwalt in der Sozietät Abend & Hausö, Dresden,
- seit 1999 Mitglied des Vorstands der RAK Sachsen,
- 2007 bis 2015 Präsident der RAK Sachsen,
- seit 2011 Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer

### **Berufspolitische Vorstellung**

Die deutsche Anwaltschaft steht vor bedeutenden Herausforderungen. Die Digitalisierung sämtlicher Bereiche unserer Gesellschaft und der fortschreitende Einsatz „künstlicher Intelligenz“ in rechtserheblichen Entscheidungsprozessen verändern nicht nur unsere Arbeitstechniken, sie verändern unseren Beruf. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen wird die Anwaltschaft unter anderem auch durch die Zulassung neuer Formen der beruflichen Zusammenarbeit zukunftsicher meistern können. Bei dieser Diskussion möchte ich auch zukünftig im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen und im Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer für die Aufrechterhaltung der anwaltlichen Unabhängigkeit eintreten und die Zulassung echter Fremdkapitalbeteiligten an Kanzleien ohne berufliche Zusammenarbeit mit Anwälten verhindern. Nur wir Anwälte sollten auch künftig unabhängig sowohl in großen als auch in kleinen Einheiten beruflicher Zusammenarbeit erfolgreich beraten und unsere Mandanten gerichtlich und außergerichtlich vertreten können. Bevorstehenden Änderungen unseres Berufsrechts sollen die anwaltliche Unabhängigkeit, ein Eckpfeiler des Rechtsstaats, und den Zugang zum Recht stärken. Sie dürfen keinesfalls zu einer Schwächung der Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege im Rechtsstaat führen. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass wir in Sachsen gut wahrnehmbare Fortbildungsmöglichkeiten haben. Wichtig ist mir die kontinuierliche Weiterentwicklung des allen Rechtsanwälten und Syndikusrechtsanwälten zur Verfügung stehenden, sicheren und einfach zu bedienenden beA-Systems. Das System soll auch zukünftig zu angemessenen Konditionen verfügbar sein.

Das alles erfordert kontinuierliches Engagement ehrenamtlich tätiger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unseren Rechtsanwaltskammern. Nur so können wir die Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben stets an den Bedürfnissen der im Anwaltsberuf tätigen Kammermitglieder ausrichten und werden in Gesetzgebungsverfahren als gewählter Vertreter der gesamten Anwaltschaft gehört.